

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt jetzt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6211, vorgetragen von der Abgeordneten Schubert. Bitte schön.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Auswirkungen des Fahrplanwechsels der Bahn auf Nordthüringen

Mit dem Fahrplanwechsel der Bahn ab Dezember 2013 verschlechtern sich wichtige Frühverbindungen von Nordthüringen in die Oberzentren nach Erfurt und Göttingen sowie Kassel oder entfallen vollständig. Nach einer relativ konstanten Entwicklung des Fahrplans seit mehr als zehn Jahren sind die geplanten Änderungen gravierend und gefährden damit verlässliche Verbindungen für Arbeitspendlerinnen und -pendler aus Nordthüringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rolle misst die Landesregierung den Thüringer Berufspendlerinnen und -pendlern, welche öffentliche Verkehrsmittel nutzen, in ihrem Nahverkehrskonzept generell bei und wie werden insbesondere die Pendlerbeziehungen mit der Bahn in Nordthüringen bewertet?
2. Auf welcher Datengrundlage wurden die Änderungen im Fahrplan für 2014, insbesondere für die Frühverbindungen, getroffen?
3. Welche Details über die Arbeitspendlerinnen und -pendler lagen der Landesregierung und der Nahverkehrsgesellschaft Thüringen GmbH für ihre Entscheidungen zum gegenwärtigen Fahrplanentwurf vor (Angabe zu Häufigkeit der Erhebungen/Fahrgastbefragungen, den ermittelten Wochentagen sowie weiteren Fragedetails)?
4. Wird die Beteiligung der Öffentlichkeit angesichts der gravierenden Änderungen im Fahrplan von der Landesregierung als ausreichend bewertet, und wenn ja, wie begründet dies die Landesregierung im Hinblick auf Verlässlichkeit und Kundenorientierung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams

beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der Angebotsgestaltung sind sowohl die Interessen der Berufspendler als auch die Interessen der Fernreisenden zu berücksichtigen. Danach werden Taktzüge vorrangig an den Fernverkehrsknoten ausgerichtet. Vom Takt abweichende Züge werden vorrangig nach den Interessenlagen der Pendler ausgerichtet. Grundlage hierfür sind Fahrgastzählungen und Befragungen. Zusätzlich müssen besondere infrastrukturelle Gegebenheiten wie beispielsweise eingleisige Strecken oder Kreuzungsstellen berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Die Änderungen im Fahrplan 2014 werden aufgrund von Fahrgastzählungen und Befragungen vorgenommen, die im Auftrag der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH bzw. im Auftrag von Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden. Bei der jährlichen Fortschreibung des Fahrplans werden auch die Anforderungen der kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV berücksichtigt. In der Auswertung der erhobenen Daten zeigt sich, dass der Pendlerverkehr nach Erfurt zur Zeitlage des in Rede stehenden Regionalexpress 3655 von Heiligenstadt nach Erfurt, Ankunft in Erfurt um 8.46 Uhr, schon weitgehend beendet ist. Um sicherzustellen, dass die zugrundeliegenden Daten auch weiterhin aktuell sind und etwaige Veränderungen der Reisendenstruktur zeitnah erfasst werden können, wurden weitere Fahrgastbefragungen veranlasst. Diese werden im Juni 2013 und nach Umsetzung des neuen Fahrplankonzepts im Jahr 2014 durchgeführt.

Zu Frage 3: Wie bereits ausgeführt, existieren Fahrgastzählungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen, die halbjährlich durchgeführt werden. Zum anderen beauftragt die Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH zur Ermittlung des Fahrgastverhaltens besondere Fahrgastbefragungen. Im Rahmen der Zählungen und Befragungen werden die Fahrgastnachfragen getrennt nach der Nutzung wochentags oder am Wochenende und getrennt nach Schulzeit und Ferienzeit ermittelt. Auf dieser Basis liegen detaillierte Angaben zur Anzahl von Reisenden, zum Zustiegs- und Ausstiegsbahnhof sowie zum Fahrzweck vor.

Zu Frage 4: Ja. Zur Begründung verweise ich auf die Antwort der Landesregierung vom 23. Mai 2013 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin in der Drucksache 5/6070.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es gab ja im Zuge der Fahrplanänderung und der Beteiligung der Öffentlichkeit kritische Einwendungen. Wo ist denn dokumentiert, wie mit diesen Einwendungen umgegangen wurde? Kann man diese Information bekommen? Welche Einwendungen gab es und wie ist die Landesregierung jeweils darauf eingegangen? Wie hat sie dann begründet, warum was nicht geht und wurde das irgendwo schriftlich hinterlegt?

Klaan, Staatssekretärin:

Da möchte ich anbieten, dass wir das für die nächste Ausschuss-Sitzung vorbereiten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Staatssekretärin, Sie hatten erwähnt, dass neue Fahrgastzählungen 2013 und 2014 stattfinden. Sehen Sie bei einer Evaluierung und einem sehr großen Nachfragepotenzial nach den bisherigen günstigeren Zugverbindungen die Möglichkeit, diese ggf. wieder einzuführen bzw. dann einen erneuten Wechsel der Züge zu ermöglichen?

Klaan, Staatssekretärin:

Ich habe versucht, dies in der Antwort darzulegen. Natürlich passen wir an - und deshalb läuft ja auch das Fahrplanabstimmungsverfahren zu den einzelnen Fahrplänen jährlich neu, insofern verändert sich der Fahrplan ja auch jährlich - in Auswertung der Befragung, aber auch in Auswertung der örtlichen Gegebenheiten. Insofern gehe ich davon aus, dass die aktuellen Fahrgastbefragungen auch nächstes Jahr bei der Gestaltung des Fahrplans mit einfließen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Staatssekretärin. Weitere Nachfragen sind leider nicht möglich.

Wir machen dann weiter mit der Mündlichen Nachfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6219.

[REDACTED]

[REDACTED]